

Auftrag zur Leihe eines Strommessgerätes

Bitte grau markierte Felder im Antrag ausfüllen, unterschreiben und zurück senden an:

Stadtwerke Dingolfing GmbH
Wollerstraße 3, 84130 Dingolfing

Informationen erhalten Sie:

Per **Telefon**: 08731/5060-117

Per **Fax**: 08731/506080-117

Per **E-Mail**: stefan.sendelbach@stadtwerke-dingolfing.de

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Vorname, Nachname	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
☐ ja ☐ nein	Der Auftraggeber ist aktueller Stromkunde bei den Stadtwerken
	Bitte tragen Sie ggf. Ihre Kundennummer ein

Leihe

Leihdauer	2 Wochen
	Optional: 2 Wochen Verlängerung gegen Entgelt Voraussetzung: Anzeige vor Leihende
Pfand	20,00 € (bei der Abholung zu hinterlegen)

Beratung

☐ ja ☐ nein	Bei der Rückgabe des Energiemessgerätes wird dem Entleiher von der Stadtwerke Dingolfing GmbH eine kostenlose Beratung angeboten. Voraussetzung dafür ist die Mitnahme der Messprotokolle.
---	---

Preise

Stromkunde bei den Stadtwerken	kostenlos
Nichtkunde bei den Stadtwerken	19,00 € (inkl. MwSt.)
Verlängerung pro Woche für Strom- sowie Nichtkunden (max. 2 Wochen)	10,00 € (inkl. MwSt.)

Hiermit beauftrage ich die Leihe eines Strommessgerätes. Die Allgemeinen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für die Bestellung.

Allgemeine Bedingungen

Leihe eines Strommessgerätes

1. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Vertrages ist die Leihe des Strommessgerätes Christ, Typ CLM1000 von der Stadtwerke Dingolfing GmbH.

2. Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH verleiht das oben genannte Messgerät für die Dauer von zwei Wochen. Optional kann die Leihe gegen Entgelt um weitere zwei Wochen verlängert werden.

Zusätzlich erhält der Entleiher von der Stadtwerke Dingolfing GmbH ein Messprotokoll. In dieses kann der Entleiher seine Messergebnisse eintragen.

Bei der Rückgabe des Energiemessgerätes wird dem Entleiher von der Stadtwerke Dingolfing GmbH eine kostenlose Beratung zu seinen Messergebnissen angeboten.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

Bei der Abholung des Messgerätes ist vom Entleiher ein gültiger Personalausweis und ein Pfand in Höhe von 20,00 Euro vorzulegen bzw. zu hinterlegen. Entlehene Messgeräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Eine Verlängerung der Leihe ist vor Ablauf der ursprünglichen Leihfrist telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Die Verlängerung kann max. zwei Wochen betragen.

Nimmt der Entleiher das Angebot einer Beratung bei der Rückgabe des Messgerätes in Anspruch, muss er zu diesem Termin das befüllte Messprotokoll mit sich führen.

4. Haftung

Der Entleiher ist verpflichtet, das geliehene Messgerät und das Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Die Messgeräte dürfen nicht geöffnet oder verändert werden. Für verloren gegangene, zerstörte oder beschädigte Messgeräte hat der Entleiher den Stadtwerken Dingolfing Schadensersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes (je nach Ausstattung des Gerätes von 215,99 Euro inkl. MwSt. bis 337,37 Euro inkl. MwSt.) zu leisten.

Die in der Beratung getätigten Aussagen sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Eine tatsächliche Energieeinsparung kann nicht ermittelt und garantiert werden. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können nicht geltend gemacht werden.

Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

5. Vergütung, Zahlweise

Für aktuelle Stromkunden, d. h. es liegt ein gültiger Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Dingolfing GmbH vor, ist eine Leihe kostenlos.

Nichtkunden werden für eine zweiwöchige Leihe 19,00 Euro (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei Verlängerung der Leihe werden pro Woche 10,00 Euro (inkl. MwSt.) verrechnet. Dies gilt sowohl für Kunden als auch Nichtkunden.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

6. Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden streng vertraulich und nur in dem Umfang elektronisch verarbeitet, den das BDSG und die EU DSGVO vorschreiben. Wir verweisen außerdem auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (www.stadtwerke-dingolfing.de/datenschutz.aspx), in der u.a. auch auf Ihr Recht auf Widerruf und Löschung der Daten hingewiesen wird.